

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.05.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	08.05.2018

Sachstand Bürgereingabe Zwischennutzung für Subkulturhof 02-1600-134/17

Mündliche Anfrage von Bezirksvertreter Fischer (Fraktion Die Linke) in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 07.12.2017 lt. Anlage

Antwort der Verwaltung:

Anregungen und Beschwerden sollen nach § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eingang vom Ausschuss bzw. von der zuständigen Bezirksvertretung behandelt werden. Die Verwaltung legt allerdings auch Wert darauf den politischen Gremien eine fundierte und entscheidungsreife Vorlage vorzulegen.

Der Petent erhielt mit Schreiben vom 19.01.2018 einen Zwischenbescheid, aus dem folgende Sachstandsmitteilung der Fachverwaltung hervorging:

„Derzeit werden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem Erzbistum Köln über die Errichtung einer Schule geführt. Diese Schulnutzung, die auch Ergebnis des Werkstattverfahrens zu den „Hallen Kalk“ war, hat gegebenenfalls Auswirkungen auf die von Ihnen angesprochenen Flächen. Vor diesem Hintergrund kann Ihnen leider noch keine abschließende Stellungnahme vorgelegt werden. Sobald neue Informationen vorliegen werden Sie unverzüglich informiert.“

Die Fachverwaltung weist darauf hin, dass durch eine Zwischennachricht keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Verhandlungspartner bzw. der Stadt Köln verletzt werden dürfen und diese daher nicht früher erfolgen konnte.

Von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden wird die Fachverwaltung regelmäßig um eine entsprechende fachliche Stellungnahme und ggf. eine Beschlussvorlage gebeten.